

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 3 (1921)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fortschritt und Fraueninteressen

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementspreise: Für die Schweiz: Viertel Fr. 2.00, Halbjahr Fr. 4.00, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post beträgt 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet. Einjahresnummern folgen 20 Cts.

Redaktion: Frau Elisabeth Commen, Pestalanstrasse 15, Zürich, Telefon Selnau 78.66
Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt L.G. Aarau, Bahnhofstrasse No. 1814.
Telephon 61. Postfach-Posto VI/1441.

Intensionspreise: Für die Schweiz: Die einjährige Nummer kostet 50 Cts. Für das Ausland 75 Cts. Restlos am 31. 12. 25. Schiffsgebühr 50 Cts. Keine Verantwortlichkeit für Platzierungsverweigerungen der Anzeigen. Inseratentgelt: Donnerstag Mittag.

Alleinige Annoncenannahme: Orell Füßli-Annoncen Zürich, Bahnhofstrasse 61 und deren Filialen in: Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc.

Nr. 12 Aarau, 19. März 1921 III. Jahrgang

Welche Länder haben das Frauenstimmrecht?

Wir haben vor einigen Monaten im Frauenblatt die Wiederfrage eines Europa-Kartells gebracht, das in einbringlicher Weise illustrierte, welche Länder das Frauenstimmrecht bereits besitzen, welche es nächstens besitzen werden und welche es nicht besitzen und vorläufig auch keine bestimmte Aussicht auf Erfüllung dieser demokratischen Forderung haben. Unter Ländern lag — vielleicht erinnert man sich! — als tollkühnerer Punkt inmitten der mehr oder weniger hell erleuchteten europäischen Ländergruppe. Das hat sich auch heute noch nicht verändert: unsere Schweiz ist noch immer kein Lichter Fleck geworden. So wollen wir uns für heute wieder einmal in die Länderreise begeben, die es weiter gebracht haben, als wir. Die Zusammenstellung entnehmen wir dem „Mouvement Feministe“, jenem schweizerischen Frauenorgan, das seit neun Jahren energisch die persönlichen und staatsrechtlichen Rechte der Frau verteidigt.

- Länder, in denen die Frauen gleichstimmrechtlich und wählbar sind, wie die Männer:
- Neuseeland: 1893; ein Gesetz, das den Frauen die Wahlbarkeit zubilligt, wird gegenwärtig diskutiert.
 - Finnland: 1907.
 - Norwegen: 1906.
 - Australien: 1898/1908; die Frauen sind nicht in allen Staaten Australiens wählbar.
 - Dänemark: 1915.
 - Schweden: 1917.
 - Dänisch-Westindien: 1918.
 - Japan: 1918; ausgenommen in der Provinz Quebec.
 - Schottland: 1918.
 - Dänisch-Ostindien: 1919.
 - England: 1919.
 - Irland: 1919.
 - Argentinien: 1919.
 - Polen: 1919.
 - Indonesien: 1920.
 - Island: 1919/1920.
 - Litauen: 1920.
 - Vereinigte Staaten Nordamerikas: 1869/1920.

Länder, in denen die Frauen das Stimmrecht auf einer andern Grundlage besitzen als die Männer:

- Schweiz: 1919.
- Italien: 1919.

Länder, in denen sich die Stimmrechte für das Frauenstimmrecht ausgeprochen haben:

- Frankreich: 1919.
- Italien: 1919.

Länder, in denen die Frauen das Gemeindestimmrecht besitzen:

- Belgien: 1920.
- Italien: 1920.
- Serbien: Rumänien.

Ein Land, dessen Frauen zu den Gemeinde- und Staatsgeschäften nicht zu lassen haben:

- Die Schweiz.

Mutterchafts-Versicherung?

Wir haben in unserer letzten Nummer unter der Zusammenfassung der schweizerischen Ereignisse die Resolution über die materielle Mutterchaftsversicherung verhandelt. Da diese Materie eine so überaus wichtige Angelegenheit für die Frauen aller Volksteile ist, geben wir heute gern den Worten einer Eingedenkenden Raum, welche persönlich an der beratenden Kommissionssitzung in Bern teilnahm. Sie schreibt uns:

Man weiß, daß der Bundesrat beschlossen hat, der Washingtoner Übereinkunft betreffend Anstellung der Frauen vor und nach der Niederkunft nicht beizutreten, dagegen über die Einführung einer Mutterchaftsversicherung zu beraten und dazu eine Kommission zu ernennen. Diese Kommission hat sich zum erstenmal am 4. und 5. März in Bern vereint, unter dem Vorsitz von Herrn Hüfner, Direktor des Amtes für Sozialversicherung. Zum Glück leben wir nicht mehr in einer Zeit, da Fragen, welche die Frauen so direkt betreffen wie die Mutterchaftsversicherung, beschoben und behandelt werden, ohne daß man Wort, Nachschlag und Erfahrung der Frauen der Kenntnis würdigt. Die Kommission bestand aus 16 Mitglieder, darunter waren 3 Frauen: Frau Schmid-Schrieber, Schulinspektorin in Fribourg, Frau S. J. G. u. r. d., Delegierte des Bundes schweizerischer Frauenvereine, und Frau S. J. G. u. r. d., Delegierte des Bundes schweizerischer Frauenvereine (Genf). Wieviel hätte die Anzahl der weiblichen Mitglieder dieser Kommission aus einem böher sein dürfen, angeht es das Thema und des Zweckes der Vereinigung; aber trotz dieser Bedingungen ist der große Wert einer Arbeitsleistung durch gemeinsame Kommissionen hervorzuheben, die unsere Grundfälle aufs schönste belegt: daß Mann und Frau in allen Gebieten zusammenarbeiten müssen, für das Wohl der Gesellschaft und des Staates, so gut wie für das der Familie.

Die Fragen, welche das Amt für Sozialversicherung formuliert hatte, wurden angenommen, und die folgenden Vorarbeiten werden der Einführung der Mutterchaftsversicherung dienen:

1. Die Mutterchaftsversicherung soll bei Anlaß und während der Schwangerschaft, bei der Geburt und während der ersten sechs Wochen nach der Geburt ausgebaut werden. Sie ist obligatorisch zu erklären für die gleichen Bevölkerungsklassen, für die hinsichtlich der Krankenversicherung das Invaliditätsgesetz eingeführt wird. Ein allgemeines Invaliditätsgesetz ist anzustreben.
2. Die Mutterchaftsversicherung soll sämtliche Hausfrauen, Arzenei- und Hebammenhelfer, alle weitere Personalbedienstete an die Schwangeren, Mütter und Kinder, in Form von Geld und Naturalleistungen gewährt werden.
3. Die Mutterchaftsversicherung soll sämtliche Hausfrauen, Arzenei- und Hebammenhelfer, alle weitere Personalbedienstete an die Schwangeren, Mütter und Kinder, in Form von Geld und Naturalleistungen gewährt werden.

Man hat die Ursache, hier auf den Fortschritt hinzuweisen, der gegenüber der Krankenversicherung besteht, die die Frauenversicherung nur für die ärztliche Behandlung bei der Geburt auf, so übernimmt die Mutterchaftsversicherung auch die Verantwortung für die Bestimmung der Höhe der Leistungen, die der Geburt und der ersten sechs Wochen nach der Geburt zufließen. Dies alles muß als allgemein gültiges Prinzip: Alle Leistungen sollen dazu beitragen, die Gesundheit des Kindes ohne Ermüdung, ohne Anstrengung zu erhalten.

Das Entscheidende, wobei allerdings den Berücksichtigung der Temperamentsmäßigkeit Rechnung getragen werden soll, besteht darin, daß die Schüler des Berufes, was sie wissen sollen, auch wirklich wissen, und daß sie dank der besseren Lebensbedingungen der Geburt und der ersten sechs Wochen nach der Geburt auch die Spende der Hebamme gratis beanspruchen können. Wieviel wird man auf diese Weise auch in einigen Kantonen den Hebammen haben und fördern können. Ebenfalls ausgezeichnet erscheint es uns, daß für Mutter- und Säugling-Unterstützungen gewährt werden sollen, wenn es gewünscht wird. In der Tat ist es immer über alle Zweifel erhaben, daß Mutter und Kind die Selbstständigkeit tatsächlich zugute kommt, währenddem Bildungszeug, Stärkungsmittel, besondere Ernährungsmittel, eine Hilfskraft für die Haushaltung während der Entbindungzeit eine wertvolle Unterstützung darstellt und der Mutter die Genesung und dem Kind gutes Gedeihen erleichtert.

Die Mutter sind aufzufordern durch Prämien von allen unter dem Invaliditätsgesetz stehenden Personen, sowie durch allgemeine Arbeit der Volksgenossen, den Beiträgen der Versicherer in einer gewissen Volksgemeinschaft zu leisten. Das beweist, daß die Beiträge des Bundes, der Kantone, der Gemeinden dazu benötigt werden sollen, um die Beiträge der Versicherer in einer gewissen Volksgemeinschaft zu leisten. Das beweist, daß die Beiträge des Bundes, der Kantone, der Gemeinden dazu benötigt werden sollen, um die Beiträge der Versicherer in einer gewissen Volksgemeinschaft zu leisten.

Der Vertreter der Medizin in der Kommission hat gegen die Vorfrage, die Mutterchaftsversicherung auf die gesamte Bevölkerung auszuweiten, Protest eingelegt, und hat verlangt, daß dieser Verwahrung in Wortlaut angeführt werden soll. Das übertrifft uns kaum; es kommt dem allgemeinen Wunsch der Volksgenossen entgegen, dem Invaliditätsgesetz der Krankenversicherung übergeben. Man muß hoffen, daß sich eine Verständigung in dieser Frage anbahnen werde, und daß die letzte durch ihre Haltung einen demütigen Willen für die Fortschritt für das ganze Volk nicht zu verhindern oder zu verzögern wärden. M. G.

Schweiz.

Ein Aufschub der Frauen an unsere Landesbehörden.

Der schweizerische Zweig der internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit, jenes großzügigen Frauenvereins, dessen Bestehen wir so sehr dankbar sind, hat in den letzten Bundesrat folgende Zuschrift gerichtet:

Der schweizerische Zweig der internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit erlaubt sich, mit der Bitte an Sie zu gelangen, es möchte in der Schweiz ein Stillschub eingeführt werden für alle diejenigen Verpflichtungen, die aus Genossenschaftsgründen den Militärdienst nicht mehr leisten können.

Die Liga geht dabei von folgenden Erwägungen aus: 1. Die jüngsten Ereignisse der letzten Jahre haben uns mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß auch in den Beziehungen der Völker zueinander das System der Gewalt dem Völkern den Untergang geweiht sein sollen. Diesem Gedanken haben Sie, hochgeehrte Herren Bundesräte, und das Schweizerische Volk durch den Beitritt zum Völkerbund Ausdruck gegeben. Und es ist ganz klar, daß in Zukunft die Kräfte und Gedanken der Völker und ihrer Regierungen vielmehr darauf gerichtet sein müssen, die Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben der Völker zu schaffen, als durch Kämpfungen und Einbürger der Jugend zum Krieg den freiergeleiteten Geist zu züchten und damit Zündstoff für Kriege anzuhäufen.

2. Es ist auch zu beachten, daß große und militärische Staaten seit dem Kriege teils durch die Friedensverträge gestungen, teils zu ihren eigenen Traditionen zurückkehrend, den obligatorischen Militärdienst abgeschafft haben und somit auch für die anderen Staaten eine neue Lage geschaffen ist.

3. Diese Gedanken bewegen einen Teil unserer Jugend, machen es den einen überhaupt unmöglich, Militärdienst zu leisten und bringen andere durch die Ausübung ihrer Verpflichtung in die schwersten Genossenschaftsstände. Damit wird, die noch bereit waren, in anderer Weise ihre Pflicht gegenüber ihrem Vaterlande zu erfüllen, nicht in ihren bestmöglichen Gebilden verwirklicht werden, sollte ihnen die Möglichkeit gegeben werden, ihrem Lande und ihrer Volksgemeinschaft auf andere Art zu dienen. Dies könnte geschehen, wenn den jungen Leuten die Wahl frei stünde zwischen der Ausübung des Militärdienstes oder des Zivildienstes.

4. Wir denken uns einen solchen Zivildienst als die Ausübung von sozial nützlichen und notwendigen produktiven Arbeiten, die der körperlichen Erziehung und Ausbildung dienen, aber zugleich einen großen sittlich-erzieherischen Wert haben, weil sie nützliche, aufbauende, der Gemeinschaft zu gute kommende Arbeiten wären.

5. Als Beispiele solcher Arbeiten möchten wir nennen: Straßenbau, Eisenbahnarbeiten, Urbarmachungen, Straßenreinigung, Geniarbeiten, Spitalpflege, Hilfsdienst, Hilfsdienst bei Katastrophen, bei Epidemien usw.

Der Stillschub besteht darin, daß die Zivildienstpflichtigen in keiner Weise auf das betreffende Gebiet lahmgelegt werden oder irgend wie in Konflikten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern ausgenutzt werden könnten.

Im übrigen ist es uns heute nicht darum zu tun, Ihnen einen ausgearbeiteten Plan vorzulegen, sondern nur darum, Ihnen die Sache im Prinzip zu unterbreiten. Wir stellen es uns zur Aufgabe, uns sowohl in unserem Vereine noch näher mit der Frage zu befassen, als auch das Vorkommende der Idee und ihrer Verwirklichung anderwärts zu verbreiten. Auch sind wir selbstverständlich jederzeit bereit, Ihnen mündlich oder schriftlich unsere Auffassung und deren Begründung auseinanderzusetzen.

Wir bitten auch Sie, hochgeehrte Herren Bundesräte, unter Berücksichtigung der internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit.

Ein englische Note über die Durchführung der Sanktionen gegenüber Deutschland ist im Bundeshaus eingetroffen. Eine der Maßnahmen, welche den Alliierten zugunsten Deutschlands Geld beschaffen sollen, besteht darin, daß...

Die Kindererziehung ist eine ebenso wichtige Aufgabe wie die Erziehung der Kinder. Sie bildet den Kern der Erziehung und ist die Grundlage für die Entwicklung der Persönlichkeit. Die Erziehung der Kinder ist eine Aufgabe, die von der Familie, der Schule und der Gesellschaft gemeinsam zu bewältigen ist.

Die Erziehung der Kinder ist eine Aufgabe, die von der Familie, der Schule und der Gesellschaft gemeinsam zu bewältigen ist. Die Erziehung der Kinder ist eine Aufgabe, die von der Familie, der Schule und der Gesellschaft gemeinsam zu bewältigen ist.

Schluss

des Rückzuges der ausländischen Fünfrankenstücke und der belgischen 2-Franken-, 1-Franken- und 50-Rappenstücke

31. März 1921

Vom 1. April an werden nur noch schweizerische Silberscheidemünzen zum Umlauf zugelassen.

Haussparkassen leeren!

Siehe öffentliche Anschläge!

Eidgenössisches Kassen- und Rechnungswesen.

ASPASIA Winterthur
weich, schäumend, kühlend.
Proben gegen Nachnahme.



ELCHINA
das nie versagende Nervennährmittel.

Elchina ist das Präparat, das im aufeinander bestehenden Kampfe die Nerven kräftigt, die Ausdauer und Widerstandskraft stützt, Erschöpfung, Übermüdung und nervöse Übererregung vermindert und den Körper gesund erhält.

Originalflaschen Fr. 3.75, Doppelflaschen Fr. 6.25 in den Apotheken.

Die sympatiker Zusammenkunft
für junge Mädchen (über 18 Jahren)

die letzten Jahre unangenehmere Umstände überwinden müssen, haben seit dem 6. bis 9. April 1921 in Gessner, Einübung und Programm können Besuchen werden bei Frau Dr. Emma Böhler, Kantonstr. 31, Basel.

Töchter nicht unter 19 Jahren, die einen Kurs für häusliche Kinderpflege

theoretische und praktische Anleitung des Nähens, Stiches und Schützens zu nehmen müßten, können im **Verbandsheim für Mädchen** bei Herrn Wölfli am 1. September und 15. Oktober eintreten. Dauer des Kurses 1/2 Jahr. Kursgeb. Fr. 80.— pro Monat. Durch besondere Umstände würde auf Wunsch April eine Stelle frei. Ausführliche Prospekte Frau Zub, Kantonstr. 31, Basel.

Penjion.
Schöne Familie in Villanov bei Bürgli nimmt 1 bis 2 Personen (auch Jung Leute) auf, angenehmer Aufenthalt in hübschem Hausbau mit grossem Garten, möglicher Preis. Offerten unter Chiffre **Z 3 797** befördert **Kadolf Hoff, Zürich.**

„SENNRÜTI“
DEGERSEIM TOGGENBURG 900 m. ü. M.
Best eingerichtete Sonnen-, Wasser- und Diätkuranstalt.
Erfolgreiche Behandlung von Adernverkalkung, Gicht, Rheumismus, Bluthrampf, Nerven-, Herz-, Nieren-, Verdauungs- und Zuckerkrankheiten, Rheumatismus von Grippe etc.
Das ganze Jahr offen. Illustr. Prospekt.
Besitzer: F. Danzelschen-Grauer.
Leit. Arzt: Dr. med. von Segeser.

Davos Hotel Pension Rose
Gut geführtes Schweizerhaus in schöner, sonniger und ruhiger Lage. Amerikaner gute Küche. Mass. Preise.
Prospekt. 302 O. ROSE, Besitzer.

Lugano Töchterpensionat Cuntler
Sprachen etc. Haushaltung Prospekt und Referenzen

Hochschule für soziale Frauenberufe
Boole d'Etude sociale pour Femmes
von der Eidgenossenschaft subventioniert.
Rue Charles Bonnet 6 Genf (Genève).
Sommersemester: 11. April bis 9. Juli 1921. Theoretische und praktische Ausbildung für Sozialarbeiterinnen, Kinderpflegerinnen, Leiterinnen von sozialen Anstalten, Haushaltungsschülerinnen, Bibliothekarinnen, Buchhändlerinnen, Sekretärinnen. — Internat mit Koch- und Haushaltungskursen nimmt Schülerinnen der Frauenschule und Haushaltungsschülerinnen in Pension. Programme (80 Cts.) und Auskunft durch das Sekretariat. 2586

Kochkurse in Seiden.
Dauer je 6 Wochen Beginn neuer Frühjahrskurse 4. April und 26. April. Seite Weizenbrot zur Vorbereitung der guten bürge lichen und feinen Bröde, samt Gebäcklein und Brot für die Küche für Gelegenheitsbrot angenehmer Aufenthalt. Prospekt und Referenzen durch **Frau Woda-Weiß, Familienpension, Heben.**

CRESSIER (Neuchâtel) Töchter-Pensionat Les Cyclamens.
Gr. schön. Besitzerin in herrl. gesunder Lage, mit gutem Garten. Gründliche Erziehung d. Französischen Volt. Ausbildung in Wissenssch., Kunst, Musik, Sprachen, Haushaltung, Sehr gute, reichliche Kost. Familienleben. Vorzügliche Referenzen. Illustr. Prospekt. 250

Osterfreuden

Sinnige, kleine Geschenke
Leckerbissen für Gross und Klein

in reicher Auswahl und für jeden Geschmack, von der billigsten bis zur feinsten Ausführung in den 135 Filialen des

**Schweizer
Chocoladen- u. Colonialhauses
„Merkur“**

rath und licher wirksam bei:
Gicht Rheuma Nerven- und Ischias Kopfschmerzen
stark gelindert, begünstigt, beseitigt den Schmerz. Ein Versuch überzeugt.

Jogal
Jogal Tabletten sind in allen Apotheken erhältlich.

PIANO'S

LIEFERN VORTEILHAFT



P. PAPPE SOHNE
KRAMGASSE 54 BERN TELEPHON 4533

Grosser Gelegenheitskauf

in Löffeln, Gabeln und Messern, prima Qualität, solange Vorrat reicht

Esslöffel, Alpaca	Dtz. Fr. 10.—
Esgabeln, Alpaca	Dtz. „ 18.—
Tischmesser, Alpaca	Dtz. „ 28.—
Kaffeeöffel, Alpaca	Dtz. „ 12.—
Esgabeln und Messer mit Ebenholzgriffen (schwarz), per 1 Dtz. (total 24 Stück)	„ 28.—
Messer allein	Dtz. „ 4.—
Esslöffel, Aluminium, kein poliert	Dtz. „ 4.—
Esgabeln, Aluminium, kein poliert	Dtz. „ 4.—
Tischmesser, Aluminium, kein poliert	Dtz. „ 12.—
Kaffeeöffel, Aluminium, kein poliert	Dtz. „ 3.60

Sämtliche Tischmesser mit 1/2 Solingenstahl.
Versand per Nachnahme von 1/2 Dutzend an. 89

C. Woller-Moeri, La Chaux-de-Fonds.

Resopon-Wund- u. Kinderpuder

in Kinderkliniken in ständigem Gebrauch, ist das bevorzugte, weil wirksamste, dabei vollkommen ungiftige Einstreu- und Vorbeugungsmittel gegen das Wundsteln der kleinen Kinder. Grosse Spezial-Streu dose Fr. 2.— in Apotheken. (Wenn nicht erhältlich, wende man sich an uns).
Reso-Produkte A.-G., Zürich.

Dr. Kravenbühls **Nervenhilfsanstalt** „Friedheim“
Zihlschlacht (Thurgau). Eisenbahnstation Amriswil.
Nerven- und Gemütskrankhe. — **Entwöhnungskuren.**
(Alkohol, Morphium, Kokain etc.) Sorgfältige Pflege. — Geogr. 1891.
2 Aerzte. Telephone No. 3. Chefarzt Dr. Kravenbühl. 65

Speseöl AMBROSIA



Dieses feinste Naturprodukt macht sich bei den Hausfrauen immer beliebter. Nicht zu ohne jeden Beigeschmack. Ernst Hüllming, Abt. Ambrosia, Wädenswil.

Das gefündelste Getränk!

Naturreiner und alkoholfreier
Süsser Most
von Gebrüder Luppinger Ober- u. Nid- Aargau

Besitz bei Titelmessung Franz Kratoch: 286
20 Ctl. 1/2 Flaschen meistend per Flasco 35 Ctl.
30 Ctl. 1/2 Flaschen nicht meistend per Flasco 45 Ctl.
12 Ctl. 1 Liter-Flaschen nicht meistend per Flasco 60 Ctl.
4 Ctl. 5 Liter-Flaschen nicht meistend per Flasco 60 Ctl.
Schieberhälften ermässigte Preise.
Man verlange die Briefe des nächsten Depothalters

Occasion!

34 verleiende solange Borel gegen Rücknahme 305

1a. reinleinen

Handtuch

80 cm breit zu Fr. 2.50 pro Weir. Geft. Mütter verlangen

B. Krähenbühl, Bern,
Battenmiltweg 20.

Riviera-Weissen-Riedbeutel
zum Reinleinen von Weissen, Weissen, Weissenpapier: 5 Weir. (auf franco Fr. 2.40) 10 Weir. (auf franco Fr. 2.40) 20 Weir. (auf franco Fr. 2.40) 40 Weir. (auf franco Fr. 2.40) 60 Weir. (auf franco Fr. 2.40) 80 Weir. (auf franco Fr. 2.40)

Wäsche Sickeren

Beste Ausführung zu Stahlpreisen. Verlangen Sie Muster **Damen-Hemden** mit Ärmeln u. Einsätze für 8 Ctl. 15 Ctl. 16 Ctl. 17 Ctl. 18 Ctl. 19 Ctl. 20 Ctl. 21 Ctl. 22 Ctl. 23 Ctl. 24 Ctl. 25 Ctl. 26 Ctl. 27 Ctl. 28 Ctl. 29 Ctl. 30 Ctl. 31 Ctl. 32 Ctl. 33 Ctl. 34 Ctl. 35 Ctl. 36 Ctl. 37 Ctl. 38 Ctl. 39 Ctl. 40 Ctl. 41 Ctl. 42 Ctl. 43 Ctl. 44 Ctl. 45 Ctl. 46 Ctl. 47 Ctl. 48 Ctl. 49 Ctl. 50 Ctl. 51 Ctl. 52 Ctl. 53 Ctl. 54 Ctl. 55 Ctl. 56 Ctl. 57 Ctl. 58 Ctl. 59 Ctl. 60 Ctl. 61 Ctl. 62 Ctl. 63 Ctl. 64 Ctl. 65 Ctl. 66 Ctl. 67 Ctl. 68 Ctl. 69 Ctl. 70 Ctl. 71 Ctl. 72 Ctl. 73 Ctl. 74 Ctl. 75 Ctl. 76 Ctl. 77 Ctl. 78 Ctl. 79 Ctl. 80 Ctl. 81 Ctl. 82 Ctl. 83 Ctl. 84 Ctl. 85 Ctl. 86 Ctl. 87 Ctl. 88 Ctl. 89 Ctl. 90 Ctl. 91 Ctl. 92 Ctl. 93 Ctl. 94 Ctl. 95 Ctl. 96 Ctl. 97 Ctl. 98 Ctl. 99 Ctl. 100 Ctl.

Hand-Arbeiten

Vorgezeichnet u. angefangen.
Deckel 50.—05 Rp. Läufer 85 Rp. an. Divankissen Fr. 1.95 an. Ueberhandtücher Fr. 3.05 an. Wandschöne, Klammerschürzen usw. billige, Schöne Muster, bestes Material. Auswahlendung ohne Kaufzwang **Walter Jörgens, Basel, Feldbergstrasse 36, Lager 6.**

Töchterpensionat „Langende“
Lausanne.
Gegründet 1901. — Bewährte Methode. Gute Verpflegung. Preis Fr. 150.— monatlich. Näheres durch Direktor 323 **Palaton.**

Zahn-Ärztin

Zahn-Ärztin
Spezial-Leserinnen Zahnärztin-Praxis

Charakter

Gemütl. u. Tüchtigkeit aus der Handschrift analysiert wissenschaftlich. Analyse von Fr. 3.— Rückporto.
Grapholog. Institut, Basel 12.

1a. Selbstgeschriebenes **Bücher-Blindentafel** per Fr. 3.— Fr. 10.—
1b. Luftgetrockn. **Ripollent** zum Wachsen d. H. — per Fr. 3.—
1c. Luftgetrockn. **Salin** d. Fr. 1.50
30b. Spieß, Garmulden 318 Telephone Nr. 3.

Corsets Büstenhalter

C. Meyer-Ernst SOHN
Augustinerergasse 48 ZÜRICH 1

12 Monate altudoch frisch!



Garantol
Bestes Eierkonserviermittel
Ueberall zu haben!

RAS

Beste Schuh-Creme

Über die feine Küche!

OLIVEN-ÖEL
Wohlverstand durch die ganze Schweiz zu Fr. 5.20 pro Liter (franco in Zürich von 2.5, 10, 15 Liter Garantie. Zuständ. nach der Wahlentzeln. **Brack & Co., Bern.** Dittmattstr. 10. Bezr. 1880.

Handschriften

Besitzer. Charakteristiken 8. auf Charakteristiken Nr. 8. gegen Einblendung des Betruges und Nachahmung 279

Dr. W. Bührig, Wolfgang bei Davos.
1907. 727 1166 01110
1107 1166 01110

Mädchen

Stelle gesucht.
Für ein auf Köchen bei Skule entliehen 316

Mädchen

Mädchen mit Kenntnis des hauswirtschaftlichen Unterrichts. Familienanschluss mit erster Vorzug notwendig. Drifigkeit in Kocharbeiten. Näheres durch **Berta Roth, Wengen a. M.**

Privatefamilie im Verfall

Gediegene Kameraden
zu fr. und Redaktionen. 3 in der 2. Hälfte. Nummer 3, Zürich 1. Redaktionsstr. 61.

Garantol

Bestes Eierkonserviermittel
Ueberall zu haben!

Païdol

Herr Dr. E.Z. in G.: Ich habe mir den warmen Dank vieler Mütter erworben, die ich auf PAÏDOL aufmerksam machte

Reflexion

Reflexion hübsche, gelbe 50 kg 25 Fr.; 10 kg 6 Fr. 60. Jeder Behälter wird mit einer Broschüre **Wohlbefinden** 5 kg. Geben der Brosch. 6.— 222

Häbe-Broschüre Chlois.

Fleisch ist nahrhaft und teuer. Der echte Tobler-Kakao — in Paketen mit der Bleiplombe — ist nahrhafter und billig. Die kluge Hausfrau verwendet stets für das Frühstück und den Abendstisch den echten Tobler-Kakao — in Paketen mit der Bleiplombe — spart die teure Milch u. Geld. Beachten Sie die Gebrauchsanweisung auf jedem Paket von 100 Gramm 45 Cts. 200 Gramm 90 Cts. 400 Gramm Fr. 1.80 1 Kg. Fr. 4.50